

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung öffentlicher Ladeinfrastruktur

§ 1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für die Nutzung sämtlicher Ladesäulen (im Folgenden Ladepunkt), die im Eigentum der Stadtwerke Stralsund stehen oder von diesen als öffentliche Ladeinfrastruktur betrieben werden, auch wenn sie sich nicht im Eigentum der Stadtwerke Stralsund befinden. Sie finden ebenfalls Anwendung für Kunden der Roamingpartner der Stadtwerke Stralsund. Eine regelmäßig aktualisierte Liste aller Ladestationen ist unter www.stadtwerke-stralsund.de/emobil veröffentlicht. Eine gesonderte Benachrichtigung über Änderungen dieser Liste erfolgt nicht, die Nutzer sind selbstständig dafür verantwortlich, sich über etwaige Änderungen zu informieren.

§ 2 Zugang zu den Ladesäulen / Ladepunkten

- (1) Der Zugang zu den Ladepunkten wird dem Nutzer per Smartphone (Web-App/App) oder per RFID-Karte eingeräumt.
- (2) Die Stadtwerke Stralsund haben einen externen Dienstleister mit Abrechnungs- und Telefondienstleistungen beauftragt.

§ 3 Vertragsschluss / Preise

Durch das Verbinden des Elektromobils mit dem Ladepunkt via Ladekabel kommt zwischen dem Nutzer und den Stadtwerken Stralsund stillschweigend ein Vertrag über die Nutzung des Ladepunktes zustande. Soweit die Nutzung über eine Ladekarte eines dritten Anbieters (Roamingpartner) oder einen anderen Fahrstromliefervertrag als mit den Stadtwerken Stralsund erfolgt, erfolgt die Abrechnung der Stromlieferung zwischen dem Nutzer und dem Roamingpartner bzw. Vertragspartner gemäß den darin vereinbarten Konditionen.

Anderenfalls gelten die jeweils gültigen Preise der Stadtwerke Stralsund zur Nutzung der öffentlichen Ladeinfrastruktur, welche auf folgender Internetadresse eingesehen werden können: www.stadtwerke-stralsund.de/ladekarte. Die Stadtwerke Stralsund behalten sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Preisänderungen werden ausschließlich auf dieser Website veröffentlicht und treten ab Veröffentlichung in Kraft.

§ 4 Messung / Abrechnung

Die übertragene Energie wird mit eichrechtlich konformen Zählern im Sinne des Eichrechts und der Preisangabenverordnung kWh-basiert abgerechnet.

§ 5 Bestimmungsgemäße Benutzung

- (1) Der Ladepunkt darf ausschließlich zur Aufladung von Batterien in Elektromobilen gemäß § 2 Nr. 1 der Ladesäulenverordnung genutzt werden, wobei die nachfolgenden Bedingungen und die Bedienungsanleitung einzuhalten sind. Die Bedienungsanleitung kann unter folgender Internetadresse eingesehen werden: www.stadtwerke-stralsund.de/emobil.
- (2) Vor dem Ladevorgang hat der Nutzer sicherzustellen, dass das zu ladende Elektromobil für einen Ladevorgang am Ladepunkt geeignet ist. Der Nutzer muss die Ladeeinrichtungen und das Ladeequipment auf sichtbare Beschädigungen, wie Knicke oder Blankstellen, prüfen. Es dürfen ausschließlich einwandfreie, geprüfte und zugelassene Kabel und Steckvorrichtungen verwendet werden. Beschädigtes oder ungeeignetes Equipment darf nicht genutzt werden. Sollten Mängel festgestellt werden, ist der Ladevorgang sofort zu unterlassen und die auf dem Ladepunkt angegebene Servicehotline zu kontaktieren.
- (3) Wenn der Ladepunkt selbst (z.B. Gehäuse, Schutzklappen oder Anschlussdosen) beschädigt ist, z. B. durch Vandalismus, ist eine Nutzung untersagt. Der Nutzer wird in solchen Fällen gebeten, die auf dem Ladepunkt abgebildete Servicehotline zu informieren.

(4) Der Ladepunkt darf nicht ausschließlich zum Parken genutzt werden. Die Stadtwerke Stralsund behalten sich das Recht vor, Fahrzeuge, die den Ladepunkt blockieren und keinen Ladevorgang durchführen, kostenpflichtig abschleppen zu lassen. Dies gilt insbesondere bei Überschreiten einer angemessenen Ladezeit, die auf den Ladepunkten ausgewiesen ist.

§ 6 Rechte der Stadtwerke Stralsund / Ausschluss der Leistungspflicht

Die Stadtwerke Stralsund sind nicht verpflichtet, dem Nutzer zu jeder Zeit Energie zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen eine Außerbetriebnahme der Ladeinfrastruktur aus technischen oder betrieblichen Gründen notwendig ist. Eine Unterbrechung der Stromversorgung führt nicht automatisch zur Beendigung des Vertrags. Technische Störungen oder geplante Wartungen werden den Nutzern, sofern möglich, rechtzeitig über die Ladeinfrastruktur oder App mitgeteilt.

§ 7 Haftung

- (1) Die Stadtwerke Stralsund haften für Schäden, die dem Nutzer durch Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Strombetankung entstehen, entsprechend § 18 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV). Die Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse nach § 18 NAV gelten auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Stadtwerke Stralsund.
- (2) Außerhalb dieser Haftungsbegrenzungen ist die Haftung der Stadtwerke Stralsund und ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen für Schäden, die nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch die schuldhaft Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit entstehen oder durch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In Fällen, in denen die Haftung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung der Stadtwerke Stralsund auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden.
- (3) Der Nutzer stellt die Stadtwerke Stralsund von jeglichen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Ladepunktes durch den Nutzer entstehen, es sei denn, die Schäden wurden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Stadtwerke Stralsund oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht.
- (4) Der Nutzer haftet gegenüber den Stadtwerken Stralsund für Schäden, die er schuldhaft verursacht hat und die im Zusammenhang mit der Benutzung des Ladepunktes stehen, einschließlich Schäden am Ladepunkt selbst.

§ 8 Datenschutz

Die Stadtwerke Stralsund erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten der Nutzer im Zusammenhang mit der Nutzung der öffentlichen Ladeinfrastruktur unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Zu den verarbeiteten Daten gehören insbesondere Informationen, die zur Abrechnung des Ladevorgangs notwendig sind, wie etwa die Ladepunkt-ID, Ladezeit und verbrauchte Energie. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie unter: www.stadtwerke-stralsund.de/datenschutz.

Version 1.0 (Stand 01.09.2024)